

# Hygienekonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche Trittau

## Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirche

In der Kirche gilt die **2G-Regel** (geimpft oder genesen)!

Der Nachweis des Impf-, Genesenen- oder Testnachweises bei Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist bereit zu halten und wird in geeigneter Weise überprüft.

**Ausnahmen:** Ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung, Minderjährige, die eine Bescheinigung ihrer Schule über regelmäßige Tests vorlegen können und Personen, die aufgrund medizinischer Indikationen nicht geimpft werden können (oder noch nicht vollständig geimpft werden konnten).

**Ausgenommen** sind Personen, deren Anwesenheit zu beruflichen oder dienstlichen Zwecken notwendig ist – diese Ausnahme ist auf haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende beschränkt. Diese können nach Vorlegen eines aktuellen negativen Testnachweises Zutritt erhalten. Diese Ausnahme gilt nicht für Ehrenamtliche.

**Registrierung:** Für eine frühzeitige Warnung wird der QR-Code der „Luca“-App am Eingang der Kirche bereitgestellt. Die Nutzung wird empfohlen.

**Hygieneregeln:** Empfohlen sind Händedesinfektion im Eingangsbereich der Kirche und das Tragen einer OP- oder FFP 2-Maske. Vor einer Veranstaltung wird die Kirche gelüftet.

**Ausschlusskriterien:** Nicht teilnehmen kann, wer Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Halsschmerzen, Husten, Fieber) oder unklare Symptome einer akuten Erkrankung (z.B. Kopfschmerzen und Fieber) aufweist oder bei wem eine behördlich angeordnete oder ärztlich angeratene Absonderung, Quarantäne oder Isolation vorliegt oder wer sich innerhalb der zu diesem Zeitpunkt gültigen Quarantänedauer nach Rückreise aus einem Risikogebiet befindet.

**Ansagen:** Die grundsätzlichen Regeln zu Abstand, Alltagsmaske und sonstigen Hygieneregeln werden durch Hinweisschilder und/oder Ansage vor Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

**Gesang:** Gemeinde- und Chorgesang ist ohne Einschränkung - auch ohne Maske - wieder möglich.

**Kollekte:** Die Kollekte wird von beauftragten Personen eingesammelt. Es werden keine Körbe durch die Reihen gegeben.

## Gottesdienste im Außenbereich der Kirche

(insbesondere „Weihnachten unterwegs“ am 24.12.2021, 15 – 17 Uhr)

Für Gottesdienste im Außenbereich der Kirche gilt die **3G-Regel** (geimpft genesen oder tagesaktuell negativ getestet)! Bei der Nachweispflicht, den Ausnahmen, der Registrierung, den Hygieneregeln, den Ausschlusskriterien, den Ansagen und dem Einsammeln der Kollekte gelten die gleichen Regeln wie im Innenbereich der Kirche. Der Bereich ist so abgesperrt und gekennzeichnet, dass einen separaten Eingang sowie Ausgang gibt. Es ist ein Rundgang um die Kirche abgesperrt und markiert. Im Viertelstundentakt starten einzelne Besuchergruppen, so dass bei Bedarf Abstand eingehalten werden kann. Das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske wird empfohlen. Für die Mitwirkenden stehen Corona-Schnelltests zur Verfügung, die bei Bedarf und unter Aufsicht durchgeführt werden. Es gelten die am Heiligen Abend aktuellen Corona-Regeln.

## Kirchenmusik

Proben von Chören und Ensembles sind wie Veranstaltungen zu betrachten und von daher unter Einhaltung der 2G-Regel möglich.

## Seniorenkreise

Für Senioren-Veranstaltungen gelten die **2G-Regeln!** Die Veranstaltungen finden im Bugenhagenheim oder in der Kapelle in Witzhave statt. Bei der Nachweispflicht, den Ausnahmen, den Hygieneregeln, den Ausschlusskriterien, den Ansagen gelten die gleichen Regeln wie im Innenbereich der Kirche.

## Konfirmandenunterricht

Für den Konfirmandenunterricht gelten die **3G-Regeln!**

Die Veranstaltungen finden im Bugenhagenheim oder in der Martin-Luther-Kirche statt.

Ausgenommen von der 3G-Regel sind Jugendliche, die eine Bescheinigung ihrer Schule über regelmäßige Tests vorlegen können oder aufgrund medizinischer Indikationen nicht geimpft werden können.

**Das Hygienekonzept durch KGR-Beschluss vom 1. Dezember 2021 sofort umgesetzt.**

Pastorin Anke Schäfer  
KGR Vorsitzende